Hauptvorstand

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **2 (1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

es einfallen, Trauernden, *wirklich Trauernden* (nicht bloß Schwarzangezogenen!) zuzumuten, in der Stunde der tiefsten Erschütterung dem Dahingeschiedenen im Chorus mit andern gewissermaßen auf Kommando «Lebewohl» zu sagen, ein paarmal nacheinander, allemal an der Stelle, wo's «paßt». Waren nicht alle die Tage, seit er tot dalag, ein einziges herzzerreißendes Lebewohl! Ist nicht jeder Weg, den man mit ihm gegangen, jeder Gedanke, den man gemeinsam mit ihm gedacht, jeder Gegenstand, der mit ihm in Beziehung gestanden, eine Erinnerung an ihn und ein Gruß und ein Lebewohl, das sich noch unzähligemal wiederholen wird auf lange hinaus! — Auf der Bühne wird sich so etwas möglicherweise ganz gut machen, es erinnert ein wenig an die griechische Tragödie. Aber gerade das Schauspielerische daran verbietet uns, es in der ernstesten Stunde anzuwenden, abgesehen davon, daß es jedem tieferen Empfinden widerspricht, öffentlich nach vorgezeichnetem Schema sich in Worten zu äußern.

Einfachheit, Schlichtheit, Wahrhaftigkeit werden stets die schönsten und würdigsten Wahrzeichen freigeistiger Feiern sein; aber mit dem allzu ängstlichen Bestreben, für alles, was die Kirche Gemütspflege heißt, einen möglichst ähnlichen «Ersatz» schaffen zu wollen, kommen wir auf ein falsches Geleise, und ich würde beim Ueberhandnehmen solcher Bestrebungen diejenigen wohl verstehen, die da sagen: «Ich bin nicht aus der Kirche ausgetreten, um in eine andere einzutreten.»

Schlußwort. Ich danke dem von mir hochgeschätzten Verfasser der «Vorschläge», der seit einem Menschenalter für die freigeistige Welt- und Lebensanschauung kämpft, dafür, daß er die anzulegende Sammlung von Material zur Begehung der Lebensfeiern mit drei wertvollen *Ansprachen* geäufnet hat. In Bezug auf Einführung einer Liturgie stehe ich auf einem andern Boden als er, und auch in der Art der Durchführung der Feiern weichen meine Ansichten wesentlich von den seinigen ab; ich erachtete es aber als meine Pflicht, als Sprecher derjenigen Freidenker, die meiner Gefühls- und Denkart sind, meinen Standpunkt klarzulegen.

E. Brauchlin.

Vermischtes.

Frondienst einer katholischen Kirche. Im Kanton Solothurn, Gemeinde Aeschi, wurde vor zwei Jahren ein grosszügiger Kirchenbau durchgeführt. Dabei wurde im Friedhofareal ein gewaltiger Haufen Schutt aufgeschichtet. Damit nun die Kirchgemeinde schadlos die Wegschaffung des Schuttes bewerkstelligen konnte, ging sie ohne weiteres hin und bot sämtliche Einwohner zum — *Frondienst* auf!

Viele Einwohner unterwarfen sich diesem Diktat ohne weiteres; doch gab es auch solche, die das Ungesetzliche dieser Anmassung einsahen. Aber was geschah: wer den Frondienst nicht leistete, wurde um den Betrag von Fr. 6.— pro Tag betrieben.

Die Sache kam infolge Zahlungsverweigerung einzelner Einwohner vor Gericht. Dieses entschied natürlich, dass eine katholische Kirche (wohl auch jede andere. Die Red.) keinen Frondienst durchführen könne, besonders unter Zuziehung sämtlicher Glieder der politischen Gemeinde. Sie wurde nebstdem zur Bezahlung der Kosten und einer angemessenen Entschädigung an sämtliche Teilnehmer am Frondienst, ob nun Katholik, Protestant oder konfessionslos, verurteilt. *Wfr.*

HAUPTVORSTAND.

Sitzung vom 16. März 1923.

1. Der Hauptvorstand gibt in einer Angelegenheit, die sich nicht zur Veröffentlichung eignet, Auskunft und verspricht tatkräftige Hilfe.

2. Die Ortsgruppe Zürich teilt mit, dass besondere Umstände (für die einem Gesinnungsfreund spezieller Dank gebührt) es ihr ermöglichen, doch noch einen Vortragsabend Prof. Broda und Fräulein Jüllig zu veranstalten. — Gemäss Beschluss vom 24. Febr. a. c. trifft der Hauptvorstand die notwendigen Vorbereitungen.

Sitzung vom 24. März 1923.

Die Geschäfte 1 und 2 vom 16. III. werden weitergeführt.

Sitzung vom 20. April 1923.

1. Es wird beschlossen, die in Stuttgart erscheinende «Sonntags-Zeitung» vorläufig auf ein halbes Jahr zu abonnieren (5 Fr.). Die Zeitung wird der Mappe beigelegt.

2. Eine Anfrage der Ortsgruppe Bern betr. den Druck von Separatabzügen der «Bestimmungen über den Familiendienst» und den Druck eines Bücherverzeichnisses wird besprochen. Die Antwort geht direkt an die Ortsgruppe.

3. Es wird der Druck folgender Mitteilung beschlossen:

An unsere Gesinnungsfreunde! — Dem Hauptvorstand der F. V. S. oder einzelnen seiner Mitglieder, sowie auch der Geschäftsstelle gehen von einzelnen Gesinnungsfreunden und verwandten Organisationen des valutaschwachen Auslandes fortwährend *Anfragen betr. Organisation von Vortragsreisen, Abonnements auf Zeitschriften, Ankauf von Büchern, finanzieller Unterstützung etc.* zu. Wenn immer es geht, erfüllen der Hauptvorstand oder seine einzelnen Mitglieder die Anfragen. Da solche in sehr grosser Zahl an uns kommen, wird unsere Kraft längst überschritten. So schwer es uns angesichts der Notlage unserer Freunde wird, so können wir leider doch nicht allen Gesuchen entsprechen. Wir bitten unsere Freunde des Auslandes herzlich um gütiges Verständnis: Wir sind bei uns selbst in kleinster Zahl und haben schwer zu kämpfen; wenn es auch von ferne so aussehen mag, unser Land ist kein Paradies, besonders nicht für unsere Bestrebungen, die es mühsam haben, Boden zu finden. — Unsere heutigen Worte sind keine Generalabsage; wir wollen ernsthaft auch in Zukunft unser Möglichstes tun. Wir bitten bloss um Verstehen, wenn wir nicht zu entsprechen vermögen.

Hauptversammlung 1923.

Die diesjährige Hauptversammlung wird Mitte Juni stattfinden. Allfällige Wünsche und Anträge erbitten wir bis zum 18. Mai an den Präsidenten: H. C. Kleiner, Höhestr. 12, Zollikon.

Ortsgruppen.

BERN. In der Versammlung vom 5. März hat die Ortsgruppe Bern eine Kommission gebildet zur Errichtung eines Familiendienstes. Die Vorarbeiten sind nun so weit gediehen, dass wir im nachfolgenden die Bestimmungen hierüber veröffentlichen können. Diese, von der Versammlung vom 3. April angenommen, lauten:

Bestimmungen über den Familiendienst der F. V. S.
Ortsgruppe Bern.

Art. 1. Die Ortsgruppe Bern der F. V. S. errichtet einen Familiendienst auf der Grundlage einer freigeistigen Weltanschauung, die auf den Ergebnissen der modernen Naturwissenschaft aufgebaut ist.

Art. 2. Der Familiendienst bezieht sich auf alle Ereignisse des menschlichen Lebens, in welchem seitens der Mitglieder und allfälliger weiterer Interessenten die Hülfeleistung bzw. Leistung eines Dienstes im Sinne des Art. 3 hiernach begehrt wird.

Die Vereinigung ist bestrebt, auch in Fällen, wo ein besonderes Begehren nicht vorliegt, nach Möglichkeit einzugreifen.

Art. 3. Der Familiendienst besteht in der Veranstaltung von Feiern bei Geburten, Einführung der Jugend ins Leben, Hochzeiten, Trauerfällen etc. Ferner erblickt er seine Aufgabe in der Beratung und Stützung der Familie in allen Lebenslagen.

Art. 4. Die Leistungen des Familiendienstes an Mitglieder der F. V. S., Ortsgruppe Bern, und deren Angehörige erfolgt kostenfrei. Von Nichtmitgliedern kann jeweils eine Gebühr erhoben werden, die vom Vorstand festgesetzt wird.

Art. 5. Um die richtige Abfassung der Trauerfeierreden zu ermöglichen, wird den Mitgliedern empfohlen, der Ortsgruppe zu handen des Familiendienstes einen Lebensabriss einzureichen, der die nötigen Angaben enthält. Dieser Lebensabriss soll versiegelt dem Vorsitzenden übergeben und vom Einreicher jederzeit unversehrt zurückgezogen werden können.

Art. 6. In Todesfällen, bei welchen die Hülfe des Familiendienstes in Anspruch genommen wird, soll der Vorsitzende der Ortsgruppe rechtzeitig verständigt werden, damit die Veranlassung der Feier ohne Verzögerung und Eile erfolgen kann.

Art. 7. Die Ortsgruppe bezeichnet eine Stelle, welche die letztwilligen Verfügungen aufbewahrt und für deren getreue Ausführung verantwortlich ist.

Es schien uns eines der dringendsten Erfordernisse, den Familiendienst zu schaffen. Schon wiederholt wurde in Versammlungen und in der «Geistesfreiheit» darauf hingewiesen. Die vorliegenden Bestimmungen umfassen nun die allgemeinen Vorkommnisse im Leben und geben Anleitung, wie man sich im besondern des Familiendienstes bedient. An den ausführenden Organen liegt es, die Institution würdig und zweckentsprechend zu gestalten.

Wir stellen sie nicht nur in den Dienst unserer Ortsgruppe, sondern laden die übrigen Schwestergruppen, sowie Private, auch nicht freigeistig Organisierte, höflich ein, sich derselben bei Gelegenheit zu bedienen. Auch sind wir sehr gerne bereit, sowohl weitere Anregungen entgegenzunehmen, als auch Auskunft zu geben über Fragen, die hierin vielleicht nicht deutlich genug gefasst werden konnten, oder wie wir uns in besonderen Fällen dazu stellen.

Im Auftrage der Ortsgruppe Bern: *J. E.*

Familienabend der Ortsgruppe Bern.

Trotz unaufhörlichen Regens, der viele unserer Freunde und besonders das zarte Geschlecht abgehalten hat, den weiten Weg nach Muri zu machen, war die Zahl der Erschienenen doch gross genug, um keine «Beklemmung» über die Leere aufkommen zu lassen. Im Gegenteil, der Kreis war so angenehm, dass gewiss jedermann sich in denselben zurückversetzen zu können wünschte. Einen so reinen, genussreichen Abend haben sicher nicht alle erwartet, wenigstens die nicht, die noch keine freigeistige Veranstaltung mitgemacht hatten, wie sie vor dem Kriege auch der Orden für Ethik und Kultur bot.

Der Vorsitzende gab der Freude über das Wiedererstehen der freigeistigen Bewegung in Bern und unsern ersten Familienabend Ausdruck und erinnerte dabei an die Verpflichtung des freigeisti-